

Alle Wege starten in Wildungen

50 000 zum Deutschen Wandertag erwartet

BAD WILDUNGEN. Gastgeberin für den 120. Deutschen Wandertag im Jahr 2020 ist die Stadt Bad Wildungen mit der Erlebnisregion Edersee. Der Kooperationsvertrag zwischen dem Hessisch-Waldeckischen Gebirgs- und Heimatverein (HWGHV) in Kassel als Ausrichter und der Wildunger Staatsbad GmbH als Partner wurde im Rathaus unterzeichnet.

„Das ist eine große Herausforderung“, kommentierte Staatsbad-Chefin Ute Kühlwind das große deutsche Wanderfest, das einmal im Jahr veranstaltet wird. 30 000 bis 50 000 Besucher werden in der Woche vom 1. bis 6. Juli 2020 erwartet. In Kürze gehe es mit Volldampf an das Detailprogramm, das viel Kultur und Vorträge, aber vor allem Wanderungen in der Kurstadt und der Edersee-Region vorsieht. Bad Wildungen hatte sich ursprünglich für 2021 beworben und erhielt den Zuschlag früher als geplant.

Die Delegiertenversammlung des Deutschen Wanderverbands hatte kürzlich in Eisenach beschlossen, dass der 120. Deutsche Wandertag in Bad Wildungen und der Erlebnisregion Edersee stattfinden soll. HWGHV-Vorsitzender Hubert Thorwirth, Chef von 30 Zweigvereinen mit rund 4000 Mitgliedern in Hessen, blickt optimistisch der Großveranstaltung entgegen.

Das deutsche Wanderfest hat lange Tradition. 1883 wurde es erstmals in der Rhön ausgerichtet. In 2018 findet es vom 15. bis 20. August in Lippe-Detmold statt. Über Schmallebenberg/Winterberg (3. bis 8. Juli 2019) wandert das Wandertreffen in 2020 dann nach Bad Wildungen. (hoh)

Bahnhof für Fernbusse lässt auf sich warten

KASSEL. In fünf Jahren ist es im Kasseler Rathaus nicht gelungen, einen neuen Bushalt für Fernbusse zu schaffen, die Kassel ansteuern. Das Problem Fernbusbahnhof dürfe nicht vergessen werden, mahnt Wehlheidens Ortsvorsteher Norbert Sprafke (SPD).

Jeden Tag quälen sich bis zu 80 Fernbusse, die in Deutschland und Europa unterwegs sind, von den Autobahnen durch die Stadt bis zum Bushalt am ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe – zum Leidwesen vieler Autofahrer und Anwohner. Im Kasseler Rathaus wird der Bereich Ölmühlenweg/Platz der Deutschen Einheit in Bettenhausen als neuer Standort für einen Fernbusbahnhof favorisiert. „Im weiteren Bearbeitungsprozess müssen die funktionalen und städtebaulichen Anforderungen an den Fernbusbahnhof konkretisiert und in Entwurfsvarianten umgesetzt werden“, sagt Rathaus-Pressesprecher Michael Schwab. Einen Termin, wann der neue Busbahnhof in Betrieb gehen könnte, gibt es noch nicht.

Mit dem von der Stadt favorisierten Standort in Bettenhausen kann sich der größte Fernbusanbieter FlixBus nicht anfreunden. Das Unternehmen hätte mit seinen Bussen künftig lieber den Standort Auestadion angesteuert, der auch untersucht und für tauglich befunden wurde. (ach)



Bis Ende Februar, Anfang März muss sie abwarten: Dann entscheidet sich, ob sich die Kasseler Frauenärztin Nora Szász (im Bild) und ihre Praxis-Kollegin Natascha Nicklaus wegen unerlaubter Werbung für Abtreibungen vor Gericht verantworten müssen. Fotos: Beer

HINTERGRUND

Die Politik reagiert

Im Bundesrat haben sich Ende 2017 mehrere Länder dafür ausgesprochen, den Paragraphen 219a abzuschaffen und dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Der Paragraph verbietet „Werbung“ für Schwangerschaftsabbrüche. Auch im Bundestag regt sich in den Fraktionen von SPD, Linken, Grünen und FDP Widerstand gegen die aktuelle Gesetzeslage. Wie und ob der Paragraph verändert oder abgeschafft wird, wird wohl auch von einer möglichen Regierung der Parteien CDU und SPD abhängen. Die Union hatte sich zuletzt wiederholt gegen eine Änderung ausgesprochen. (mxb)

Frauenärztinnen wehren sich

Gesetz verbietet Werbung für Schwangerschaftsabbrüche – Ärztinnen aus Kassel angezeigt

Von Maximilian Beer

KASSEL/NIESTETAL. „Wir hätten das nie für möglich gehalten“, sagt Nora Szász, Frauenärztin in Kassel. Sie und ihre Kollegin Natascha Nicklaus wurden angezeigt. Der Vorwurf: Werbung für Schwangerschaftsabbrüche. Auf ihrer Homepage ist der Eingriff unter mehreren anderen Punkten erwähnt.

Angezeigt wurden die Ärztinnen auch von dem Abtreibungsgegner Klaus Günter Anen, dem Betreiber der Internetseite „babykaust.de“, der Abtreibungen mit dem Holo-caust vergleicht.

Einen eigenen Weg finden

Grundlage für die Anzeige ist der Paragraph 219a (StGB),

der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche untersagt (siehe Hintergrund). In Gießen wurde kürzlich die Ärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt.

Sie habe Respekt vor der Haltung, gegen Abbrüche zu sein, sagt Nora Szász. Trotzdem versuche sie, einer Patientin dabei zu helfen, Entscheidungen zu treffen, einen Weg zu finden. „Und das muss ihr eigener sein, da darf ihr keiner reinreden.“ Dass eine Patientin nicht von Werbung im eigentlichen Sinne seitens einer Ärztin beeinflusst werden darf, das sieht auch sie so. Jedoch sei es nur zeitgemäß und nicht wegzudenken, dass eine Praxis online über ihr Leistungsspektrum infor-

miert. Ob es im Fall Szász und Nicklaus zum Prozess kommt, ist unklar. Auf den Vorschlag der Staatsanwaltschaft, den Hinweis von der Homepage zu löschen, sind die Ärztinnen nicht eingegangen. Sollte es zu einer Verurteilung kommen, würden sie bis zum Bundesverfassungsgericht gehen, auch um das Thema weiter in die Öffentlichkeit zu tragen. „Wir lassen uns auf keinen Fall einschüchtern“, sagt Szász.

Information als Risiko

Dass Informieren nicht bestraft werden darf, sagt auch der Niestetaler Frauenarzt Harald Lindemeyer. Das Urteil im Fall Kristina Hänel sei „weltfremd“, der Paragraph, der aus dem Jahr 1933

stammt, müsse mindestens umformuliert werden, sodass klar ersichtlich sei, was Werbung und was Information ist.

Er selbst erwähnt Schwangerschaftsabbrüche nicht auf seiner Homepage. Zu risikoreich sei das. Fälle wie die von Hänel oder Szász und Nicklaus schrecken ab. Viele Ärzte sehen sich gezwungen, auf umfassende Informationen zu verzichten.

Frauen sind in Notlage

Das bestätigt auch Bettina Steuernagel, Frauenärztin in der Kasseler Gynäkologischen

Tagesklinik. „Es wird nicht erwähnt, weil man Angst hat, bestraft zu werden“, sagt sie. Als die Klinik noch in der Tischbeinstraße war, hielten die Schwangerschaftsgegner „Lebensschützer“ regelmäßig Mahnwachen vor dem Gebäude ab.

„Die Frauen sind in einer Notlage“, sagt Steuernagel. In vielen, vor allem katholischen Regionen Deutschlands, etwa in Fulda, sei es geradezu unmöglich, eine Frauenärztin zu finden, die Abtreibungen vornimmt.

WEITERE ARTIKEL



Harald Lindemeyer



Bettina Steuernagel

STICHWORT

Das ist die aktuelle Rechtslage

Generell ist eine Abtreibung in Deutschland nach Paragraph 218 (StGB) eine Straftat. Es gibt jedoch Ausnahmen: Schwangerschaftsabbrüche bleiben straffrei, wenn sie binnen drei Monaten nach der Empfängnis und nach einer Beratung bei einer anerkannten Stelle durchgeführt wurden. Gleiches gilt bei Gesundheitsrisiken oder Vergewaltigungen. Für das Werbeverbot für Abtreibungen gilt der Paragraph 219a:

(1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§

11 Abs. 3) seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise

1. eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder

2. Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solcher Inhalts bekannt gibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (mxb)

Kommentar

Keine Selbstbestimmung ohne Freiheiten



Maximilian Beer über die Debatte um den Paragraphen 219a

Dass Ärztinnen und Ärzte kommunizieren dürfen, wie sie ihre Patientinnen behandeln, ist eigentlich selbstverständlich. Und dass die bloße Information über ärztliche Eingriffe nicht

das Gleiche ist, wie das kommerzielle Anpreisen eines Produktes, sollte ebenso selbstverständlich wie auch rechtlich abgesichert sein.

Ist es noch nicht, wird es aber hoffentlich bald.

Der Streit darüber, ob es richtig ist oder falsch, Schwangerschaften abbrechen zu dürfen, er wird bleiben. Und mit ihm die Haltung derer, die heute Ärztinnen anzeigen und auch morgen noch das Leid und die Angst und die Unsicherheit der Frauen ignorie-

ren, die verzweifelt sind, aber trotzdem selbstbestimmt entscheiden sollten. Dass an die Stelle von Selbstbestimmung niemals Willkür treten darf, ist klar, in Deutschland stützen dies Beratungspflicht und Fristen.

Dass jedoch Selbstbestimmung immer an Freiheiten gebunden ist, sollte ebenso klar sein. Das gilt übrigens auch für die Freiheit, sich in einer Notsituation umfassend informieren zu können.

mxb@hna.de

K + S nimmt Großprojekt in Betrieb

Anlage am Werk Werra hat 180 Millionen Euro gekostet – Abwässer sollen deutlich reduziert werden

PHILIPPSTHAL. Düngemittelhersteller K+S hat am Mittwoch am Standort Hattorf des K+S-Werks Werra die Kainitkristallisations- und Flotationsanlage (KKF) in Betrieb genommen. Das 180 Millionen Euro teure Projekt ist die größte Einzelinvestition des Unternehmens in den Gewässerschutz.

Mit der Anlage sollen aus bisher nicht nutzbaren Salzlösungen zusätzliche Wertstoffe gewonnen und die Abwassermenge des Werks Werra gleichzeitig jährlich um 1,5

Millionen Kubikmeter – rund 20 Prozent – reduziert werden. Aus bisher nicht genutzten Salzlösungen können mit der Anlage laut dem Unternehmen 260 000 Tonnen Verkaufsprodukte (Kaliumchlorid, Magnesiumsulfat) hergestellt werden. Die Bauzeit der Anlage betrug rund 24 Monate.

„Mit unserer neuen KKF-Anlage schaffen wir eine weitere wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit für tausende Arbeitsplätze im hessisch-thüringischen Kalire-

vier“, sagte Vorstandsvorsitzender Dr. Burkhard Lohr.

Mit der Inbetriebnahme der Anlage zeige das Unternehmen, dass es sich seiner Verantwortung für Ökologie und Ökonomie in seiner Umgebung bewusst sei, so Hessens Umweltministerin Priska Hinz. „Wir als Umweltministerium werden K+S weiterhin bei den verschiedenen Schritten begleiten und auch darauf achten, dass alle nötigen Maßnahmen getroffen werden, die der Umwelt entgegenkommen.“ (jce)



Fertiggestellt: Bei K+S kontrolliert Chemikant Andy Becker Flotationszellen in der neuen Anlage in Hattorf. Foto: Martin Schutt/dpa